



Europäische
Kommission



Trennung
internationaler Familien

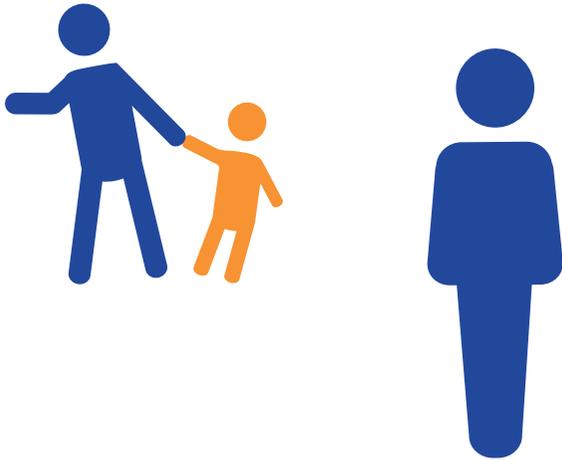
**Grenzüberschreitende
Kindesentführung
durch einen Elternteil**

Justiz

Was ist grenzüberschreitende Kindesentführung durch einen Elternteil?

Da immer mehr Menschen in Ländern der Europäischen Union leben, die nicht ihre Heimatländer sind, entstehen immer mehr internationale Familien. Dabei handelt es sich vor allem um Familien, in denen eines oder mehrere Familienmitglieder nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, in dem sie leben.

Wenn Sie in einer internationalen Beziehung leben und diese in die Brüche geht, müssen Sie sich über die Regelung des Sorgerechts für das Kind einigen und wo Ihr Kind leben soll.



Falls Sie sich dazu entschließen, mit Ihrem Kind in Ihr Heimatland zurückzukehren oder in ein anderes Land zu ziehen, müssen Sie eine Lösung in Betracht ziehen, die dem Wohl des Kindes dient.

Prinzipiell sollten Eltern gemeinsam entscheiden, wo ihr Kind leben soll. Wenn Sie mit Ihrem Kind ohne die Zustimmung des anderen Elternteils oder ohne gerichtliche Genehmigung in ein anderes Land ziehen, verstoßen Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen das Gesetz.

So vermeiden Sie grenzüberschreitende Kindesentführung durch einen Elternteil

Falls Sie mit Ihrem Kind in ein anderes EU-Land ziehen möchten oder glauben, dass Ihr Partner oder Ihre Partnerin dies vor hat:

- Versuchen Sie, mit Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin eine Lösung zu finden, die dem Wohl des Kindes dient.
- Fragen Sie einen sachkundigen Familienanwalt oder Mediator um Rat.
- Sie können außerdem die Mediator des Europäischen Parlaments für grenzüberschreitende elterliche Kindesentführungen um Rat fragen, um die bestmögliche Lösung für Ihr Kind zu finden.
- Wenden Sie sich an die Behörde, die Ausweise oder Pässe ausstellt, damit keine neuen Reisedokumente für Ihr Kind ausgestellt werden.



Falls Sie und Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin nicht zu einer Einigung kommen können, sollte das zuständige Gericht in dem EU-Land, in dem Ihr Kind seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat, diesbezüglich eine Entscheidung treffen.



So klären Sie eine grenzüberschreitende Kindesentführung durch einen Elternteil

Falls Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin ohne Ihre Zustimmung oder unter Missachtung einer gerichtlichen Entscheidung Ihr Kind in ein anderes Land gebracht hat:

- In jedem EU-Land gibt es eine zentrale Behörde, die Ihnen dabei hilft, Ihr Kind zurückzuholen. In der Regel ist das Justizministerium dafür zuständig. Bitten Sie dort umgehend um Hilfe.
- Sie können auch einen sachkundigen Familienanwalt oder Mediator um Rat bitten.



**Mehr zu den EU-Vorschriften,
einschließlich der Rückgabe eines Kindes,
erfahren Sie unter**

e-justice.eu

DS-01-14-162-DE-N

- Eine Kindesentführung durch einen Elternteil stellt für ein Kind eine emotionale Belastung dar.
- Das Kindeswohl hat Vorrang.
- Für Ihr Kind sind beide Elternteile wichtig.



Amt für Veröffentlichungen

© Europäische Union, 2014

ISBN 978-92-79-36018-3

DOI 10.2838/25435